

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

**FRIEDENSPROZESS
UNTERSTÜTZEN**
**PKK-VERBOT
AUFHEBEN!**

**BUNDESWEITE
DEMONSTRATION**
BERLIN, 16. NOVEMBER 2013, 11:00 UHR
KARL-MARX-ALLEE/ALEXANDERPLATZ

**TATORT
KURDISTAN**
<http://tatortkurdistan.blogspot.de>

[HTTP://FRIEDENSTATTVERBOT.BLOGSPORT.DE](http://FRIEDENSTATTVERBOT.BLOGSPORT.DE)

WESP: Elmar Witzel, azadi e.V., Hansaring 82, 50670 Köln

AUFRUF ZUR DEMONSTRATION IN BERLIN AM 16. NOVEMBER 2013

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN PKK-VERBOT AUFHEBEN

Im Frühling 2013 begann in der Türkei eine Zeit der Hoffnung auf Frieden und demokratischen Wandel. Nach jahrzehntelangem Kampf ist die Anerkennung und Gleichberechtigung der Kurdinnen und Kurden in der Türkei in greifbare Nähe gerückt. Der von der PKK eingeleitete Waffenstillstand und der am 8. Mai begonnene Rückzug ihrer Kämpferinnen und Kämpfer aus der Türkei sind deutliche Schritte. Die türkische Regierung verhandelt seit Ende 2012 direkt mit dem Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan. Damit ist er als politischer Vertreter der Kurdinnen und Kurden in der Türkei anerkannt worden.

Beim Newroz-Fest in der kurdischen Metropole Diyarbakir haben am 21. März ein bis zwei Millionen Menschen friedlich und von der Polizei unbehelligt mit zehntausenden von PKK-Fahnen und Öcalan-Bildern gefeiert und demonstriert. Dialog und Veränderung stehen auf der Tagesordnung. Der Friedensprozess in der Türkei kann sich positiv auf den ganzen Mittleren Osten auswirken. Dieser Aufbruch sollte von Deutschland und Europa aus entschlossen unterstützt werden. Dazu gehört, dass die Einschränkung der öffentlichen Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit von Kurdinnen und Kurden durch Verbote und Strafverfahren aufhört.

Vor 20 Jahren, am 26. November 1993, hat der damalige Innenminister Manfred Kanther das Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland verfügt. Tausende wurden seitdem zu Geld- oder Haftstrafen verurteilt, hunderte nach Behördenmeinung der PKK nahestehende Institutionen, Vereine und Veranstaltungen verboten. Seit 2012 sind kurdische Politiker auch noch auf der Grundlage des § 129b für die mutmaßliche Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ angeklagt.

Das politische Engagement zehntausender Kurdinnen und Kurden in Deutschland ist durch diese Maßnahmen stark eingeschränkt. Alle, die sich für die Rechte der Kurdinnen und Kurden einsetzen, sind von Kriminalisierung und staatlicher Repression bedroht, wenn sie sich nicht ausdrücklich von der PKK distanzieren. Die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Streichung der PKK von der Terrorliste der EU wären wichtige Schritte auf dem Weg von Dialog und Konfliktlösung.

Für diese Forderungen und für eine demokratische Entwicklung in der Türkei und im Mittleren Osten wollen wir am 16. November 2013 in Berlin demonstrieren.

Kampagne TATORT Kurdistan Köln/Berlin 11. Mai 2013

Erstunterzeichnungen des Aufrufs (Stand 24.7.2013):

Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln; Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“, Köln; Netzwerk Friedenskooperative, Bonn; Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.Y. (IPPNW), Berlin; Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) - Bundesverband, Berlin; Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin; Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.Y. (EJDM), Düsseldorf; Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.Y. (VDJ), Krefeld; Bundesausschuß Friedensratschlag; Aktion 3. Welt Saar, Losheim am See; pax christi - Gruppe Lahnstein; Verein für Demokratie und Internationales Recht e.Y. (MAF-DAD), Köln; Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Politikwissenschaftler, Berlin; Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein, Ehrenvorstandsmitglied der IPPNW, Frankfurt; Dr. med. Gisela Penteker, Türkei-Beauftragte der IPPNW, Hemmoor; Joachim Legatis, Bundesvorstandsmitglied Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di; Monty Schädel, Bundessprecher der DFG-VK; Dr. Peter Strutynski, Politikwissenschaftler und Sprecher des Bundesausschuss Friedensratschlag, Kassel; Pater Wolfgang Jungheim, Pax Christi, Gruppe Lahnstein; Prof. Dr.-Ing. habil. Armin Rieser, Bonn; Albrecht Kieser, Journalist, Köln; Prof. Dr. Andreas Buro, Politikwissenschaftler, Grävenwiesbach; WolfDieter Narr, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Berlin; Prof. Dr. Werner Ruf, Politologe und Friedensforscher, Edermünde; Mani Stenner, Netzwerk Friedenskooperative; Prof. Dr. Norman Paech, Völkerrechtler, Hamburg; Clemens Ronnefeldt, Internationaler Versöhnungsbund, Freising; Dogan Akhanh, Schriftsteller, Köln Alle, die unser Demonstrationsprojekt unterstützen wollen, können dies mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck bringen. Kontakt: tatort_kurdistan@aktivix.org • <http://friedenstattverbot.blogspot.de>

Für weitere Unterschriften:

<http://friedenstattverbot.blogspot.de/2013/08/13erstunterzeichnungen-aufruf/>

[zu Seite 1](#)

Europäische Juristinnen und Juristen fordern: Den Weg zu einem friedlichen Zusammenleben in der Türkei ebnen – PKK-Verbot in Deutschland aufheben Schauprozesse gegen Anwältinnen und Anwälte beenden

Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM) gehört zu den ErstunterzeichnerInnen des Aufrufs zur Demonstration „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben“ am 16. November in Berlin. In einem Beitrag für den Kurdistan-Report erläutert EJDM-Generalsekretär Thomas Schmidt die Beweggründe. Nachstehend zitieren wir aus diesem Text:

„Das Verbot der PKK ist im Jahr 2013 ungerechtfertigt und aufzuheben. Für das Verbot der PKK in Deutschland liegen die von der Bundesregierung genannten Voraussetzungen zumindest heute nicht mehr vor. Mit dem von der türkischen Regierung unterstützten Friedensprozess mit der PKK und den Verhandlungen der Regierung mit Abdullah Öcalan ist eine völlig neue Grundlage geschaffen worden, welche auch das deutsche Bundesinnenministerium nicht ignorieren darf. Ein Festhalten am PKK-Verbot ist insoweit dem Frieden schädlich und kontraproduktiv. Aus Beispielen des Überganges vom Bürgerkrieg zum friedlichen Zusammenleben aus anderen Ländern wie Irland oder Südafrika sollte gelernt werden. (...)“

Mit dem PKK-Verbot wird darüber hinaus nicht nur die PKK selbst, sondern werden zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, Institutionen und bürgerrechtliche Aktivitäten kriminalisiert. Dies behindert eine Geltendmachung demokratischer Rechte der kurdischen Bevölkerung in Deutschland. Kurdische Organisationen in Deutschland werden durch das gegen die PKK gerichtete Verbot in ihrem Bemühen behindert, sich als Stimme der kurdischen Opposition in der Türkei Gehör zu verschaffen, da ihnen immer eine pauschale Nähe zum Terrorismus unterstellt wird. Diese Verbote – dazu gehört auch das Verbot des kurdischen TV-Senders ROJ TV – stellen in erster Linie eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit dar, die mit den Menschenrechten nicht zu vereinbaren sind. Von erheblicher Belastung für demokratische kurdische Bemühungen ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union. Die EJDM fordert schon seit längerem, die PKK von dieser Liste zu streichen. Die in der EJDM zusammengeschlossenen Juristinnen und Juristen aus 18 europäischen Ländern sind der Überzeugung, dass die „EU-Terrorliste“ rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht gerecht wird. (...)“

Wenn die deutsche Bundesregierung jedoch ernsthaft den Friedensprozess in der Türkei unterstützen will, wird sie sich auch dafür einsetzen müssen, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und damit eine zivile kurdische Bewegung ermöglichen. Mit dem fortbestehenden Verbot der PKK in Deutschland und der immer noch nicht beendeten Nennung der PKK in der EU-Terrorliste machen sich die deutsche Regierung und die EU darüber hinaus zu willentlichen Unterstützern der so genannten KCK-Operation der türkischen Regierung. (...)“

Juristinnen und Juristen der EJDM aus verschiedenen Ländern beobachten gemeinsam mit vielen anderen JuristInnen den seit 2011 laufenden Prozess gegen 46 Anwältinnen und Anwälte in Silivri/Istanbul. (...) Alle Angeklagten werden nicht wegen konkreter Gewalttaten, sondern ausschließlich wegen einer angeblichen Mitgliedschaft in der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, die von der türkischen Regierung verdächtigt wird, mit der PKK zusammenzuarbeiten) beschuldigt. (...)“

Die EJDM fordern die deutsche Regierung auf, die PKK zu legalisieren und sich für einen Übergang dieser Organisation zu einer parlamentarischen Vertretung der kurdischen Bevölkerung einzusetzen. Die EJDM fordern die deutsche Regierung weiter auf, diplomatischen Druck auf die türkische Regierung auszuüben, die rechtswidrigen Massenprozesse gegen Anwältinnen und Anwälte (...) einzustellen und die Kolleginnen und Kollegen sofort freizulassen.

www.eldh.eu

Der vollständige Text ist auf der Internetseite kurdistanreport.de

Prof. Dr. Andreas Buro: Aussöhnungsprozess wird von Ankara sabotiert

„Jürgen Gottschlich hat Recht, wenn er die Hausaufgaben der EU-Staaten benennt, die erledigt werden müssen, ehe substanzielle Beitrittsgespräche mit der Türkei geführt werden können. Doch zusätzlich ist als Grundbedingung, auf die friedliche politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zu drängen. Nach anfänglich vielversprechenden Ansätzen wird dieser Prozess gegenwärtig von Ankara sabotiert.“

Schon einmal, im Jahre 2009, waren die Hoffnungen auf eine Aussöhnung groß. Doch nach den damaligen Kommunalwahlen zog Ankara zurück und begann eine Politik der Repression gegenüber kurdischen

Repräsentanten. Seitdem sitzen über tausend Juristen, Journalisten, Studenten, Intellektuelle, Jugendliche und gewählte Vertreter und Bürgermeister in Untersuchungshaft.

Wieder sind große Hoffnungen aufgekommen, doch wieder stehen auch wichtige Kommunal- und Parlamentswahlen vor der Tür. Außerdem möchte sich Premierminister Erdoğan 2014 zum Staatspräsidenten wählen lassen. Die aktuelle Frage lautet: Wird sich dieses Spiel 2013/14 wiederholen?

Seit Anfang Mai 2013 verlief der Rückzug der kurdischen Guerilla in den Nordirak ohne wesentliche Zwischenfälle. Doch es gab keine der verabredeten Zugeständnisse Ankaras, das nicht einmal symbolische Gesten der Vertrauensbildung, wie die Entlassung der vielen Verhafteten ohne Anklage, unternahm. Stattdessen baut es Kasernen in den kurdischen Siedlungsgebieten massiv aus und stationiert dort viele Truppen.

Nun glauben nicht mehr viele an einen Aussöhnungsprozess.

Die EU hat im Falle Zyperns den großen Fehler gemacht, das geteilte Land aufzunehmen. Bis heute hat dies zu riesigen Problemen geführt. Daraus muss die EU Lehren ziehen und sich auch gegenüber dem NATO-Partner Türkei strikt für eine längst überfällige Beilegung des türkisch-kurdischen Konflikts einsetzen. Dazu gehört in erster Linie eine Zurücknahme der Terrorismus-Einstufung der kurdischen Seite in der EU und vor allem auch in Deutschland. Das wäre ein wichtiges Signal an Ankara, den Aussöhnungsprozess ernsthaft fortzusetzen.“

(Leserbrief in der „tageszeitung“ vom 25.10.2013 von Prof. Andreas Buro, Sprecher des Dialog-Kreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“ zu einem Bericht von Jürgen Gottschlich v. 23.10.2013. Der Dialog-Kreis gehört zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs zur Demo am 16.11. in Berlin)



LG Hamburg: Geldstrafe für Verstoß gegen das Vereinsgesetz

Richterin und Staatsanwalt erwähnen laufenden Friedensprozess in der Türkei

Am 9. Oktober wurde die Hauptverhandlung gegen Haydar Ü. vor dem Landgericht Hamburg eröffnet und endete am folgenden Tag mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 7,— €. Die Staatsanwaltschaft hatte für eine Strafe von 120 Tagessätzen à 8,— € plädiert. Aufgrund des geringen Einkommens des Kurden hat ihm das Gericht angeboten, die Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu lassen.

Die Anklage hatte Haydar Ü. vorgeworfen, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben, weil er „ein Depot für Propaganda-Material und Publikationen“ unterhalten habe.

Bereits am ersten Verhandlungstag äußerte die Richterin die Vermutung, dass das Verbot der PKK ja möglicherweise irgendwann einmal nicht mehr bestehe. Auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte in seinem Plädoyer einen - wenn auch schwammigen - Zusammenhang her zwischen dem in der Tür-

kei laufenden Friedensprozess und einer möglichen Aufhebung des Verbots. Er verwies allerdings darauf, dass es auch früher schon Friedenszeiten gegeben habe, weshalb ungewiss sei, wie lange die jetzige anhalte.

In der Urteilsbegründung erklärte Richterin Dr. Erbguth, dass es vor dem Hintergrund der Biografie von Haydar Ü. nachvollziehbar sei, dass er der PKK nahestehe. Sie selbst wisse nicht genug über die PKK und die Situation in der Türkei, müsse sich jedoch an die deutschen Gesetze halten. Mit Verweis auf die Zeugenaussage eines LKA-Beamten und den Friedensprozess, sagte sie, dass dieser „auch schon mal mehr zu tun hatte in seinem Sachgebiet“. An Haydar Ü. gerichtet, meinte die Richterin: „Wir werden Sie hier nicht davon überzeugen können, solche Dinge zukünftig bleiben zu lassen.“

Im übrigen wurden von der Verteidigung die vielfach verfälschten von der Polizei in Auftrag gegebenen Übersetzungen gerügt (diese Kritik wird auch in anderen Verfahren immer wieder vorgetragen).

(Prozessbericht aus Hamburg v. 10.10.2013)

Blockupy und Attac zu den Massenverfahren: Angriff auf zivilen Widerstand

Zu den massenhaft von der Polizei eingeleiteten Verfahren gegen die am 1. Juni des vergangenen Jahres eingekesselten fast 1000 Demonstrierenden anlässlich der Blockupy-Demo in Frankfurt/M., erklärte Doris Möller-Scheu von der Staatsanwaltschaft, dass „noch kein einziges Verfahren anhängig“ sei. Sie vermute jedoch, dass es „ca. 950 Verfahren sein“ werden. „Unmittelbar nach der Demo hatte die Polizei davon gesprochen, es hätten gar keine Straftaten vorgelegen, sondern nur Gefahr im Verzug“, äußerte Ulrich Wilken, Landesvorsitzender der Linkspartei gegenüber der jungen Welt. „Polizei, Landesregierung und Teile der Justiz haben sich in eine politisch unhaltbare Situation manövriert“, stellte Wilken weiter fest. „Jetzt versuchen sie, die in eine riesige Strafprozessorgie umzugestalten.“ Roland Süß von Attac sieht hierin den „Versuch der Kriminalisierung zivilen Widerstands“, es sei das „typische Verhalten der Polizei, wenn Betroffene gegen deren Vorgehen klagen, den Spieß umzudrehen und ihrerseits Ermittlungen gegen diese einzuleiten.“

Betroffene sollten sich an das Blockupy-Bündnis wenden: www.blockupy-frankfurt.org

(jw v. 8.10.2013/Azadi)

12. November: Urteilsverkündung gegen Sonja und Christian

Nach einem Jahr Verhandlung wird das OLG Frankfurt am Dienstag, 12. November das Urteil gegen Sonja Suder (80) und Christian Gauger verkünden. Im Anschluss daran soll eine Kundgebung stattfinden. Der Prozess beginnt um 9.00 Uhr.

Den Beiden wird von Seiten der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, in den 1970er Jahren Mitglieder der linken Stadtguerillagruppe „Revolutionäre Zellen“ (RZ) gewesen und an von den RZ verübten Anschlägen beteiligt gewesen zu sein. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands ist Christian Gauger aus der U-Haft entlassen worden. Eine Freilassung von Sonja Suder hat das Gericht mit der Begründung abgelehnt, dass gerade wegen ihres hohen Alters eine erhöhte Fluchtgefahr bestünde.

BGH: Abhöraktionen der Ermittlungsbehörden gegen Strafverteidiger rechtswidrig

Laut Spiegel vom 7. Oktober sollen deutsche Ermittlungsbehörden jahrelang Telefonate zwischen Strafverteidigern und deren Mandanten abgehört sowie protokolliert und ausgewertet haben. Teilweise seien die Mitschnitte über einige Jahre hinweg aufbewahrt worden. In einem Fall hat ein Bochumer Anwalt beantragt, beim Bundesgerichtshof (BGH) die Rechtswidrigkeit einer

Überwachungsmaßnahme festzustellen. Das Bundeskriminalamt hatte Telefonate zwischen dem Anwalt und seinem Mandanten in zwei Fällen abgehört und die Mitschnitte nicht unverzüglich gelöscht. Während der Ermittlungsrichter beim BGH die Abhöraktion als rechtswidrig beurteilte, hat die Bundesanwaltschaft (BAW) umgehend Beschwerde hiergegen eingelegt.

(jw v. 7.10.2013)

Udo Kauß: Verfassungsschutz „überflüssig“ und „schädlich“ für demokratisches Gemeinwesen

Unter der Überschrift „Die Freud ist kurz, der Schmerz ist lang“ erschien in der Wochenzeitung *Kontext* eine ganzseitige Einschätzung von Udo Kauß zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Überwachung des Thüringer Linkspolitikers Bodo Ramelow. Der Autor ist Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der Bürgerrechtsorganisation „Humanistische Union“.

„Acht lange Jahre des Prozessierens sind damit zu Ende. Acht Jahre, sich mit den unsäglichen Bedrohungsszenarien aus den Zeiten des Kalten Krieges auseinandersetzen zu müssen. [...] Er muss also nicht mehr damit rechnen, dass alle Berichte über ihn in Presse und Öffentlichkeit, alle seine Kontakte zu Personen oder Gruppierungen notiert würden, die der Verfassungsschutz, der Inlandsgeheimdienst der Bundesregierung, aus welchem Grund auch immer als ‚extremistisch‘ einschätzt“, schreibt Kauß, um fortzuführen, dass ihm „angst und bange“ werde, wenn er in der Presseerklärung des Gerichts lesen müsse, dass ein Abgeordneter dann überwacht werden dürfe, „wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft“.

„Da wird er wieder zum Leben erweckt, der Radikalenerlass des Jahres 1972, nun mit der ausdrücklichen Weihe des Bundesverfassungsgerichts versehen“. Wegen solcher „Anhaltspunkte“ seien u. a. Rolf Gössner über 38 Jahre und der linke Freiburger Gemeinderat und Strafverteidiger Michael Moos vom baden-württembergischen VS „über gar 40 Jahre bis 2013 beobachtet“ worden. Kauß fügt hinzu: „Übrigens: Moos hatte vor vielen Jahren – wie vormals der (grüne) Ministerpräsident Winfried Kretschmann – dem Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) angehört“.

Den Steuerzahlerinnen und –zahlern koste der VS in Bund und Ländern „pro Jahr fast eine halbe Milliarde Euro und ich wage die Behauptung, dass der größte Teil dieses Geldes für die Beobachtung und die Verwaltung von ‚Anhaltspunkten‘ aufge-

wandt wird – inklusive des geheim gehaltenen Umfangs der Bezahlung der vielen Spitzel“. Kauß verweist auf das 80-seitige Memorandum „Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!“ der Humanistischen Union, der Internationalen Liga für Menschenrechte und des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, das im September veröffentlicht wurde. Download unter:

<http://ilmr.de/wp-content/uploads/2013/07/Memorandum.pdf>

Weil die „Kontrolle geheim arbeitender Verfassungsschutzbehörden, die rechtsstaatlichen und demokratischen Ansprüchen genügt, nicht möglich“ und „auch Kontrollverbesserungen untauglich“ seien, sei der VS „nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich für ein demokratisches Gemeinwesen“.

(Beilage der taz „KONTEXT“ v. 19./20.10.2013/Azadi)



GERICHTSURTEILE

VG Hannover: Polizei muss vor Speichelprobe Rechtmäßigkeit prüfen

Das Verwaltungsgerichts (VG) Hannover hat der Klage eines Bürgers auf Löschung des über ihn in der DNA-Analysedatei des Bundeskriminalamtes (BKA) gespeicherten Datensatzes stattgegeben.

Es entschied am 23. September 2013, dass die im Jahre 2007 veranlasste Datenerhebung und nachfolgende Datenspeicherung rechtswidrig gewesen sei. Zwar habe der Kläger seinerzeit vor der Entnahme der Speichelprobe eine schriftliche Einwilligungserklärung unterschrieben, doch reiche diese als Rechtfertigung für die anschließende Datenerhebung und –verarbeitung nicht aus.

Vor einer Entnahme von Speichelproben müsse die Polizei die materiellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen gem. § 81 der Strafprozessordnung anhand der in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Kriterien genau und sorgfältig prüfen. Dabei komme es darauf an, ob eine hinreichend verlässliche Prognose erstellt werden könne, dass der/die Betroffene zukünftig voraussichtlich keine Straftaten von erheblichem Gewicht begehen werden. Im der Entscheidung zugrundeliegenden Fall sei vor der Entnahme der Speichelprobe eine solche Prognose überhaupt nicht erstellt worden. Aktenzeichen: 10 A 2028/11

(kostenlose-urteile.de v. 24.9.2013)

EuGM: Türkei muss Beschwerdeführer wegen Anrede „Herr Öcalan“ entschädigen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei dazu verurteilt, 19 Klägern eine Entschädigung von jeweils 640 € zu zahlen. Ein türkisches Gericht hatte gegen die Betroffenen eine Geldstrafe verhängt, weil sie im Jahre 2008 in einem Brief an die Staatsanwaltschaft die Formulierung „Sehr geehrter Herr Öcalan“ für den inhaftierten PKK-Vorsitzenden verwendet hatten. Nach türkischem Recht gilt diese Anrede als Lob eines Verbrechens und steht unter Strafe. Der EuGH sah in der Anrede jedoch weder eine Anstiftung zur Gewalt, noch Propaganda für eine terroristische Vereinigung, weshalb die Geldstrafen unangemessen seien.

(taz/jw v. 2./3.10.2013/Azadi)

Verfassungsschutz darf Linken-Abgeordneten Bodo Ramelow nicht mehr beobachten

Karlsruher Richter erließen kein generelles Observationsverbot von Abgeordneten

Einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Oktober zufolge, war die geheimdienstliche Observation des Fraktionschefs der Linkspartei im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, rechtswidrig. Dennoch zeigt sich Ramelows Rechtsanwalt Peter Hauck-Scholz nur mäßig zufrieden, weil mit dem Urteil kein generelles Beobachtungsverbot aller Abge-

ordneten verbunden sei. Die Richter: „Der in der Beobachtung eines Abgeordneten durch Behörden des Verfassungsschutzes und der damit verbundenen Sammlung und Speicherung von Daten liegende Eingriff kann im Einzelfall im Interesse des Schutzes der freiheitlich demokratischen Grundordnung gerechtfertigt sein, er unterliegt jedoch strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen und bedarf einer Rechtsgrundlage, die den Anforderungen des Gesetzesvorbehaltes genügt.“ Welche Gründe das jedoch im Einzelfall konkret sein sollen, bleibt nebulös formuliert: Es müssten „Anhaltspunkte“ dafür vorliegen, dass der/die Abgeordnete das Mandat nutze, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu missbrauchen oder diese aktiv und aggressiv zu bekämpfen.

Eine der 25 vom VS beobachteten Linken-Abgeordneten ist die Vizepräsidentin des Bundestages, Petra Pau. Auch sie klagte. Obwohl der VS im Februar 2013 vor Gericht zu Protokoll gegeben hatte, die Beobachtung vorerst einzustellen, will Petra Pau wissen, warum sie überhaupt beobachtet wurde. Der VS stellte ihr drei Ordner zur Verfügung, wovon zwei Drittel der Einträge geschwärzt waren. Einsicht in die so genannte Sachakte wird ihr verwehrt und auf 40 Seiten begründet. Alleine beim Bundesamt in Köln gebe es 400 Sachakten, in denen der Name Petra Pau auftauche. Das zu sichten, sei unverhältnismäßig.

Die Karlsruher Richter machten klar, welche Parteigliederungen u. a. immer noch verdächtigt werden, antidemokratisch zu sein: die Kommunistische Plattform, das Marxistische Forum sowie die Jugendorganisation Solid. Es bleibt auch nach diesem Urteil dabei, dass jede/r einzelne Betroffene gegen eine Observation klagen muss, was teuer und aufwändig ist.

(ND v. 11.10.2013/Azadi)

Abschiebehäftlinge dürfen nicht in „normalen“ Haftanstalten festgehalten werden

Nach Entscheidungen des Landgerichts München II und des Bundesgerichtshofes müssen in mehreren Fällen Abschiebehäftlinge aus Justizvollzugsanstalten mehrerer Bundesländer entlassen werden, u.a. aus der JVA München-Stadelheim. Nach Auffassung der Richter verstoßen die Inhaftierungen gegen EU-Recht. Einer im Jahre 2010 eingeführten Richtlinie zufolge dürfen Flüchtlinge, die abgeschoben werden sollen, nicht zusammen mit Strafgefangenen festgehalten werden, weil sie keine Straftaten begangen haben. In den meisten Bundesländern – außer Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz (dort gibt es einen eigenen „Abschiebegewahrsam“) und Hessen sowie Schleswig-Holstein (unterhalten eine Mischform) – wird das jedoch praktiziert. Wegen der anhaltenden Kritik haben die rot-grünen Landesregierungen von Rheinland-Pfalz

und Schleswig-Holstein angekündigt, die Abschiebehäft generell abzuschaffen.

Der Bundesgerichtshof hat die in mehreren Bundesländern angewandte Praxis der Inhaftierung in „normalen“ Gefängnissen dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.

(taz/ND v. 19./20.2013/Azadi)

Europäischer Gerichtshof: Rückwirkende Haftverlängerungen von ETA-Mitgliedern rechtswidrig

Spanien muss frühere Aktivisten aus der Haft entlassen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 21. Oktober entschieden, dass eine rückwirkende Haftverlängerung für ehemalige Mitglieder der baskischen ETA durch die spanischen Behörden rechtswidrig ist. Das Urteil besagt, dass Dutzende ETA-Mitglieder „innerhalb einer möglichst kurzen Frist“ aus der Haft entlassen werden müssen. Linke baskische Politiker bezeichneten es als einen wichtigen Schritt im „Friedensprozess“; vor zwei Jahren hatte die ETA das Ende des bewaffneten Kampfes verkündet. Hintergrund der Gerichtsentscheidung war die Klage der heute 55-jährigen früheren ETA-Aktivistin Inés Del Río, die eigentlich schon im Jahre 2008 hätte entlassen werden müssen, nachdem sie die Höchststrafe von 30 Jahren bereits verbüßt hatte. Weil ihre Haft aber rückwirkend bis 2017 verlängert worden ist, reichten ihre Anwälte Klage beim Straßburger Gericht ein. Bereits im vergangenen Jahr war ihr bereits eine Entschädigung von 30 000 Euro zugesprochen worden, wogegen die Regierung von Mariano Rajoy geklagt hatte – erfolglos.

Der EuGM hat darüber hinaus festgelegt, dass die Haftverlängerung, die sogenannte „Parot-Doktrin“, gegen die Verfassung Spaniens verstoße. Sie war im Jahre 2006 erstmals von der sozialistischen Regierung im Fall des französischen ETA-Mitglieds Henri Parot verfügt worden, dem vorgeworfen wurde, als Führer eines ETA-Kommandos an 26 Morden und zahlreichen Mordversuchen beteiligt gewesen zu sein.

Baskische Gruppen fordern angesichts des zweiten Jahrestages der ETA-Erklärung von der konservativen spanischen Regierung weitere Schritte im „Friedensprozess“. Bisher lehnte Ministerpräsident Rajoy jedoch jegliche Verhandlungen ab. Im Baskenland hingegen hat sich nach Äußerungen von baskischen PolitikerInnen die Atmosphäre spürbar entspannt.

(Süddt.Ztg. v. 22.10.2013/Azadi)

Online-Petition für Neuanfang der Integrationspolitik

Mehr als 60 Wissenschaftler und prominente Persönlichkeiten rufen mit einer Online-Petition zu einem Neubeginn in der Integrationspolitik auf. Sie fordern aufgrund des „Kompetenzwirrwarrs“ zur Bündelung der Aufgaben ein Querschnittsministerium. Bislang liegen die Zuständigkeiten insbesondere im Innenministerium, aber auch beim Bildungs- und dem Außenministerium. Das Innenministerium sei jedoch wegen „seiner Konzentration auf Sicherheitspolitik und Gefahrenabwehr das falsche Zentralressort“ für Zuwanderung, heißt es in der Petition. Integrationspolitik müsse nach Auffassung der Wissenschaftler zu einer „teilhabeorientierten Gesellschaftspolitik für alle“ werden. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration schlägt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor. Dies wäre ein „Signal, dass Integrationspolitik immer auch Gesellschaftspolitik für alle sein muss.“

(taz v. 2./3.10.2013/Azadi)

**„Zu sagen was ist,
bleibt die revolutionärste Tat.“**

(Rosa Luxemburg)

Auch wenn es niemand so sagen will... Die ungeschminkte Wahrheit zu den Toten von Lampedusa

„Auch wenn es niemand so sagen will“ – so beginnt ein Beitrag von Arian Nasserie im „Neuen Deutschland“. Er ist Professor und lehrt an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum:

„Die toten Flüchtlinge sind für die ökonomischen Interessen der führenden kapitalistischen Staaten und ihrer Unternehmen unvermeidlich! Sie sind als zivile Opfer des europäischen Imperialismus notwendig!

Die Toten sind nicht Opfer ‚gewissenloser Schleuserbanden‘, die der Innenminister nun pressewirksam verantwortlich machen will, sondern sie sind die Folge einer effizienten Abriegelung der europäischen Außen Grenzen, für die Herr Friedrich entschlossen einsteht.

Die Toten sind nicht Opfer ‚unserer aller‘ Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber dem Leid der Flüchtenden, wie dies Presse und Bundespräsident glauben machen wollen, sondern sie sind Produkte der ökonomischen, politischen und militärischen Erfolgsstrategie

eines Staates, dem Herr Gauck nicht ohne Stolz vorsteht.

Die Toten bezeugen nicht das ‚Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik‘, wie dies deutsche Flüchtlingsorganisationen in ihrer grenzenlosen Staatstreue postulieren, sondern sie sind Ausdruck erfolgreicher Grenzsicherung.

[...] Die nun öffentlich zur Schau getragene Betroffenheit dient nicht den toten Flüchtlingen – wie sollte sie auch ! Scham und Trauer gelten dem Ansehen des europäischen Staatenbündnisses, seiner Machthaber und seiner Werte! Angesichts von überdurchschnittlich vielen Grenztoten geht es Presse und Politik um die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit jener Werte, in deren Namen von Afghanistan bis Mali Krieg geführt wird!“

(Auszug aus dem Beitrag im ND v. 7.10.2013/Azadi)

Gedenken an 19 000 Opfer europäischer Abschottungspolitik

In einer Traueranzeige gedachten die Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke und DIE LINKE im Europaparlament der schätzungsweise 19 000 Menschen, die in 25 Jahren auf der Flucht nach Europa ihr Leben verloren. „Wir fordern die Regierungen der EU auf, ihre systematischen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihrer europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik der militarisierten Abschottung, der Entrechtung und Kriminalisierung von Menschen umgehend zu beenden“, heißt es in der Anzeige. Gefordert wird die Abschaffung von FRONTEX, ein Stopp der Abschiebungen sowie Öffnung der Grenzen für Menschen in Not.

(Anzeige u.a. im ND v. 5./6.10.2013)

Türkische Gemeinde fordert doppelte Staatsangehörigkeit

Kenan Kolat, Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland, fordert vor dem Hintergrund der Sondierungsgespräche nach den Bundestagswahlen von allen Parteien ein Umdenken in Sachen Staatsbürgerschaft. Es müsse – nicht nur - Menschen türkischer Herkunft die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft eingeräumt und die sogenannte Optionspflicht abgeschafft werden, die besagt, dass sich Menschen aus Drittstaaten, die in Deutschland geboren sind, bis zu ihrem 23.Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen. Bei EU-Bürgern hingegen sei der Verzicht auf die eigene Nationalität bei Einbürgerungen nicht vorgesehen.

(jw v. 7.10.2013/Azadi)

Hannover künftig ohne „Zigeunerschnitzel“ und „Zigeunersoße“

Nach einer Entscheidung der Stadt Hannover müssen künftig alle Restaurants und Caterer in Hannover ein Gericht in ihren Speisekarten streichen, nämlich „Zigeunerschnitzel“. Außerdem hatte das Forum der Sinti und Roma durch einen Anwalt die Hersteller von „Zigeunersoße“ aufgefordert, diese umzubenennen, weil der Begriff diskriminierend sei. „Wenn sich Menschen diskriminiert fühlen, müssen wir das natürlich ernst nehmen“, sagte eine Sprecherin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes. Der Vorsitzende des Forums der Sinti und Roma, Regardo Rose, lobte die Reaktion der Stadt: „Das ist eine wirklich gute Nachricht und zumindest schon einmal ein kleiner Erfolg, den wir erreicht haben.“

(ND v. 8.10.2013/Azadi)

Flüchtlingscamp Berliner Oranienplatz: Menschenrechtsbeauftragter fordert legale Perspektive oder Abschiebung

Gegenüber der Nachrichtenagentur dpa äußerte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Lönig (FDP): „Innensenator Henkel (CDU) steht jetzt vor der Entscheidung, den Flüchtlingen einen Aufenthaltsstatus zu geben, oder er muss sie festnehmen lassen und sie abschieben.“ Es gehe nicht, „dass sie hier keinen legalen Status haben.“ Und fragte: „Die Flüchtlinge bekommen keine Unterstützung und sie dürfen nicht arbeiten. Was sollen sie tun? Sollen sie betteln?“ Diese Aussagen Lönings beziehen sich auf die seit einem Jahr auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg protestierenden Flüchtlinge. Wolle der Innenminister die Menschen nicht in ihre Heimatländer abschieben wollen, müsse er ihnen „eine legale Perspektive“ geben.

(ND v. 9.10.2013)

Besetzung der Berliner EU-Vertretung durch Flüchtlinge: „Wir kommen friedlich und wol- len diskutieren“

Etwa 20 AktivistInnen des Camps Oranienplatz beteiligten sich am 10. Oktober an einer mehrstündigen symbolischen Besetzung der Berliner Vertretung von EU-Kommission und Europaparlament sowie an einer anschließenden Demonstration zum Gedenken an die Ertrunkenen von Lampedusa. Am Tag zuvor hatten 21 aus Bayern angereiste Flüchtlinge einen Hungerstreik auf dem Pariser Platz begonnen. Die Demonstrierenden stellten im Besucherbereich ein grünes Zelt auf und verhüllten die gesamte Fensterfront von außen mit einem schwarzen Transparent, auf das in weißer Farbe

ein Gitternetz gezeichnet wurde mit der Aufschrift: „Die eigentliche Gefahr sind nicht die Flüchtlinge, sondern die EU“. Davor aufgestellte brennende Grablichter sollen an die ertrunkenen Menschen von Lampedusa erinnern. „Wir kommen friedlich und wollen nur diskutieren“, erklärte der Aktivist Patrick die Situation den Mitarbeitern des Europahauses. Dieser Forderung kam die Hausleitung nach.

Trotz Kälte und Regen überstanden die Hungerstreikenden die erste Nacht auf dem Pariser Platz unter freiem Himmel. Die Polizei hatte allerdings versucht, ihnen die warmen Decken und Isomatten abzunehmen. Erst der Hinweis eines Unterstützers auf ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zu dem Berliner Hungerstreik vor einem Jahr hält die Polizei von weiteren Maßnahmen ab. Die Richter hatten nämlich entschieden, dass Demonstrierenden die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich vor schlechtem Wetter mit einfachen Mitteln zu schützen.

(ND v. 11.10.2013/Azadi)

Politik ignoriert weiterhin hungerstreikende Flüchtlinge

Der Flüchtlingsrat Berlin fordert von den zuständigen PolitikerInnen, das Gespräch mit den hungerstreikenden Flüchtlingen zu suchen. Es sei beschämend, „dass die Leute erst reihenweise umkippen müssen, bevor dies geschieht“, sagte die Sprecherin des Flüchtlingsrates. Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) rief VertreterInnen der Bundesregierung dazu auf, mit den Flüchtlingen zu reden. Inzwischen sind mindestens sieben der Hungerstreikenden zusammengebrochen. Seit drei Tagen verweigern die Asylsuchenden auch die Aufnahme von Getränken. Sie fordern nicht nur eine Anerkennung als Asylbewerber, sondern auch bessere Lebensbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften. (taz v. 17.10.2013)

Hungerstreik vorerst ausgesetzt

Nach Verhandlungen mit SPD-Vertretern, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Berliner Integrationsministerin Dilek Kolat (SPD), haben die Flüchtlinge ihren Hungerstreik vorerst bis Mitte Januar ausgesetzt und das provisorische Protestcamp am Brandenburger Tor vollständig abgebaut. An ihren politischen Forderungen nach Asylanerkennung, Abschaffung der Residenzpflicht und einer Arbeitserlaubnis wollen sie festhalten.

(jw v. 21.10.2013)

Esther Bejarano: Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland „unerträglich“

Flüchtlingsgruppe „Lampedusa in Hamburg“ ruft Politik zum Dialog auf

„Wir sind aus Libyen vor Krieg und Massakern geflohen. Dort konnten vor Kriegsbeginn mehrere Millionen Flüchtlinge in Würde leben. Es ist kaum zu verstehen, warum in einem Land, das die Demokratie proklamiert, keine Bereitschaft besteht, 350 Menschen in einer humanitären Notlage zu helfen“, äußert Anane Kofi Mark, Sprecher der Flüchtlingsgruppe „Lampedusa in Hamburg“ gegenüber der jungen welt. „Statt dessen werden wir kontrolliert und kriminalisiert.

Weite Teile der Bevölkerung unterstützen uns. Die Politiker sollten ihre Strategie, die die ganze Stadt ins Chaos stürzt, überschlafen und endlich den Dialog suchen“, ergänzt Friday Emitola. Die Anwältinnen der Flüchtlinge, Daniela Hödl und Cornelia Ganten-Lange, üben massive Kritik am Vorgehen des Hamburger Senats gegen die Flüchtlinge, die sie als rechtswidrig bezeichnen. Esther Bejarano, Überlebende der Konzentrationslager Auschwitz und Ravensbrück kommentiert: „Die gesamte Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland ist unerträglich. Wie der Hamburger Senat reagiert, ist eine Schande. Die Politiker sollten sich erinnern, was Rassismus alles bewirken kann.“

(jw v.19./20.10.2013/Azadi)

TERMINE / AKTIONEN

„Das Vergangene ist nie tot, es ist nicht einmal vergangen.“

(William Faulkner, US-amerik. Schriftsteller, 1897 – 1962)

Im November 1999 erschien ein inzwischen vergriffenes Buch mit dem Titel „Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans“ über das Leben und den Kampf von Andrea Wolf. Es kann als PDF bei der Informationsstelle Kurdistan heruntergeladen werden unter: www.kurzlink.de/Andrea

(jw v.11.10.2013/Azadi)

Erinnern an Andrea Wolf (Ronahî)

Am 9. Oktober fand in Hamburg eine Veranstaltung statt zur Erinnerung an die am 23. Oktober 1998 vom türkischen Militär nahe der Ortschaft Catak getötete damals 33jährige Internationalistin Andrea Wolf (Ronahî). Insgesamt starben während der mehrtägigen Operation der türkischen Armee weitere 23 Freundinnen und Freunde. Augenzeugenberichten zufolge ist Ronahî zunächst gefangen genommen, verhört, misshandelt und dann getötet worden. Ihre Mutter, Lilo Wolf, hat daraufhin Rechtsanwältin Angela Lex mandatiert, alle juristischen Schritte zur Aufklärung der tatsächlichen Todesumstände ihrer Tochter zu ergreifen. In München wurde die „Internationale Untersuchungskommission Andrea Wolf“ gegründet, die sich über viele Jahre mit den Hintergründen des Todes der Internationalistin beschäftigte. Dennoch sind bis heute die genauen Umstände nicht geklärt.

Andrea Wolf hatte sich 1997 der PKK-Guerilla angeschlossen. Sie hatte schon sehr früh begonnen, sich politisch einzumischen, sei es bei Hausbesetzungen, gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, der Unterstützung politischer Gefangener oder bei Protesten gegen den Weltwirtschaftsgipfel in München. Sie reiste nach El Salvador, um sich dort am Widerstand gegen die damalige Militärdiktatur zu beteiligen.



Göttingen: Demonstration für die Selbstverwaltung in Rojava/Westkurdistan

Für den 12. Oktober rief der Verband der Studierenden aus Kurdistan e.V. zu einer Demonstration in Göttingen unter dem Motto „Bijî berxwedana Rojava – Es lebe der Widerstand in Rojava“ auf. „Die Revolution in Rojava/Westkurdistan zeigt eine Perspektive für die Demokratisierung des Nahen und Mittleren Ostens. Sie bedroht die Existenz der Despoten und Diktaturen der Region und stellt eine Gefahr für die imperialistischen Interessen der kapitalistischen Zentren in der Region dar. Deshalb unterstützt der türkische Staat dschihadistische Kämpfer der Al-Kaida und andere islamistische Gruppierungen, die den KurdInnen den Krieg erklärt haben. Seit Monaten werden die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen massiv angegriffen. [...] Erst kürzlich gelangte die kurdische Nachrichtenagentur DIHA an ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass der Innenminister die Provinzgouverneure der Grenzregion anwies, diesen Kämpfern alle mögliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aus aller Welt, auch das Deutschland, werden Jugendliche für den Dschihad (sog. Heiligen Krieg) in Syrien rekrutiert.“ Weil die USA und die europäischen Staaten zu diesen Entwicklungen schweigen, „machen sei sich mitschuldig an den Morden an unschuldigen Menschen“.

Kurdische Filmtage in Hamburg, München und Frankfurt/M.

Vom **16. bis 22. Oktober** fanden in Hamburg die 6. Kurdischen Filmtage statt. Zur Eröffnung wurden in einer Ausstellung aktuelle Fotos von Veysi Altay aus Rojava/Westkurdistan (Nordsyrien) gezeigt und im Anschluss war erstmals in Deutschland der Film Mavi Ring/Siware Sin („Der blaue Transporter“) zu sehen. Er basiert auf einem Buch von Fuat Kav und erzählt die Ereignisse des 4. August 1989, dem 35. Tag des Hungerstreiks der Inhaftierten im Gefängnis von Eskişehir. In der Ankündigung heißt es: „Zu nächstlicher Stunde werden die Gefangenen aus ihren Zellen gezerrt und in einen für diesen Transport speziell angefertigten und blau gestrichenen Gefangenentransporter gepfercht. In den überfüllten Zellen des Transporters beginnt für sie eine Reise ins Ungewisse. Sie wissen weder Dauer, noch Ziel, noch was mit ihnen passieren wird. Während es für die Gefangenen eine Reise in den Tod ist, führt der wachhabende Leutnant seinen ganz persönlichen Rachefeldzug durch. Für die junge Ärztin Pinar, die den Transport begleitet, bedeutet die Reise einen Wendepunkt in ihrem Leben, der ihr eine neue Sicht auf die Machtverhältnisse, den Menschen und das Leben bringt.“

Als Gäste anwesend waren Bilal Bulut, Hauptdarsteller des Films und der Zeitzeuge Ali Yavru, der am Hungerstreik 1989 teilgenommen hatte.

Weitere kurdische Filmtage fanden bzw. finden in München (vom 31.10. – 3.11.) und in Frankfurt/M. (vom 7. – 9.11.2013) statt.

Informationen: <http://yxkonline.de/index.php/ortsgruppen/muenchen/337-2-kurdische-filmtage-in-muenchen-2-rojen-filmen-kurd-li-muenchen-31-oktober-3-november>

Jugendkonferenz: Logik der Gewalt muss durchbrochen werden

Am 9./10. November findet in Hannover eine von verschiedenen deutschen und kurdischen Gruppierungen organisierte Jugend-Konferenz zur „Lösung der kurdischen Frage und Demokratisierung der Türkei“ statt. Hierzu heißt es in der Ankündigung u.a.: „Die kurdische Frage besteht vor allem darin, dass die kulturelle, soziale und politische kurdische Gemeinschaft zwar in der Region lebt, ihrer Identität allerdings durch die Staaten, in denen die KurdInnen leben, keinerlei Status gewährt wird und ihr kulturelle und politische Rechte weitestgehend verwehrt werden.“ [...] Der Kurdistan-Konflikt ist seit Jahren durch militärische Auseinandersetzungen der Staaten der Region – allen voran die Türkei – mit der Guerilla der PKK geprägt. Die Logik der Gewalt gilt es zu durchbrechen, soll eine gerechte, demokratische und nachhaltige Lösung der kurdischen Frage und des Konfliktes herbeigeführt werden. [...] Jugendliche werden es sein, die die jahrelangen Gräben der Konflikte und Auseinandersetzungen überwinden und gemeinsam an einer anderen Gesellschaft arbeiten werden“. Hierzu sei das Projekt der Jugendkonferenz „eine sehr gute Gelegenheit“, wo Jugendliche „mit verschiedenen kulturellen, sozialen und politischen Hintergründen“ zusammengebracht und „ihre Ideen in eine breite Öffentlichkeit“ getragen werden sollen. Ziel der Konferenz solle ein „kontinuierlicher Austausch und eine längerfristige Zusammenarbeit verschiedener Jugendorganisationen“ sein.

Veranstaltungsort: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1.

Mehr Informationen: www.jugendkonferenz.blogspot.de

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkische Justiz: Haftbefehl gegen Doğan Akhanlı wird nicht aufgehoben

Ein Gericht in Istanbul hat sich im Revisionsprozess gegen den in Köln lebenden türkischstämmigen Schriftstellers Doğan Akhanlı dagegen entschieden, den Haftbefehl aufzuheben. Laut Akhanlı sei die Verhandlung vertagt worden. Der Autor war dem politisch motivierten Prozess ferngeblieben.

Im Oktober 2011 war er vom Vorwurf des Raubes und Totschlags freigesprochen worden.

(jw v. 5./6.10.2013)

Erdoğan verpflichtet 6 000 „Zwitscherer“

Während Ministerpräsident Erdoğan noch im Juni angesichts der über Twitter und Facebook mobilisierten Proteste im Gezi-Park und auf dem Taksim-Platz den Kurznachrichtendienst als „Plage“ bezeichnet hatte, will er nun seinerseits durch 6000 „Freiwillige“ seiner AKP twittern lassen. „jam“ fragt in einer ND-Kolumne: „Was heißt eigentlich Shitstorm auf Türkisch?“

(ND v. 5./6.10.2013)

Im Istanbul KCK-Verfahren nur vier Haftentlassungen

In dem KCK-Verfahren vor dem 15. Strafgerichtshof von Istanbul gegen insgesamt 205 kurdische PolitikerInnen, von denen sich 94 in Haft befinden, sind am siebten Verhandlungstag lediglich vier Gefangene entlassen worden. Die Verfahren seien nichts anderes als die Verurteilung der BDP und der Opposition innerhalb der Türkei, sagte Yunus Akbaş, Vorstandsmitglied der BDP Istanbul, der sich bereits seit zwei Jahren in U-Haft befindet, in seiner Verteidigungsrede. Die nächsten Verhandlungstage sind vom 7. bis 22. November terminiert.

(ANF/ISKU v. 10.10.2013)

„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“ ...

Im Auftrag der türkischen Regierung wurde am 12. Oktober mit dem Bau von Mauern an der türkisch-syrischen Grenze – zwischen Nusaybin und Qamişlo und auf der Höhe der Städte Ceylanpinar/Serê Kaniyê – begonnen, wogegen die Bevölkerung trotz Minengefahr massiv protestierte. Zumindest kurzzeitig konnten sie die Bauarbeiten blockieren. Für den 20. Oktober

riefen Abgeordnete und BürgermeisterInnen der BDP zu einer Großdemonstration auf. Mit scharfen Worten verurteilte die BDP-Covorsitzende Gültan Kışanak auf einer Pressekonferenz in Amend die Mauerbauten. Für sie sei dies Teil einer Isolations- und Embargopolitik gegen die kurdischen Gebiete in Rojava (Westkurdistan/Nordsyrien). Während die Bevölkerung unter akutem Lebensmittel- und Medikamentenmangel leide, verschärfe die Türkei die Situation, die einen Grenzhandel unterbinden solle. Das Mauerbauprojekt sei mit der israelischen Mauer um die palästinensischen Gebiete vergleichbar und nicht akzeptabel. „Wir wollen dort nur mit einer Mauer in einem verminten Gebiet den Schutz des Lebens und des Eigentums der Bürger schützen“, erklärte der türkische Innenminister Muammer Güler. „Die Türkei betrachtet Rojava als eine Gefahr für sich. Sie versucht deshalb die Revolution dort zum Ersticken zu bringen. Das Ziel der Mauer ist es, Rojava weiter zu isolieren, das Gebiet von den KurdInnen jenseits der Grenzen abzukapseln“, sagte Nisebin Ayşe Gökkan gegenüber der Nachrichtenagentur Firat (ANF). Sie kündigte an, dass die Stadtverwaltung gegen den Mauerbau klagen werde.

(ANF/Civaka Azad, Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit v. 18.10.2013)

www.civaka-azad.org

Türkischer MIT-Chef Hakan Fidan unterstützt islamistische Terrorgruppen gegen kurdische Autonomieregion in Nordsyrien (Rojava/Westkurdisten)

„(...) Der türkische Ministerpräsident Erdoğan ruiniert damit nicht nur sein Verhältnis zu den USA, er riskiert auch den Friedensprozess mit den Kurden im eigenen Land. Denn die islamischen Fundis bekämpfen in Syrien vor allem die dort vorwiegend im Norden lebenden Kurden. Erdoğan hofft so, eine kurdische autonome Zone in Syrien verhindern zu können, ein zynisches Spiel mit dem Feuer.“

Dies schreibt Jürgen Gottschlich in einem Kommentar in der „tageszeitung“ (taz) vom 24. Oktober. Hierbei bezieht er sich auf das Verhalten des türkischen Geheimdienstchefs (MIT), Hakan Fidan, der laut Berichten des Wall Street Journal Waffentransporte und Nachschub an islamistischen Al-Nusra-Front-Kämpfern und anderen mit Al-Qaida verbundenen Terrorgruppen über die türkische Grenze nach Syrien leite. Auch die Washington Post hatte sich mit der Person Hakan Fidan näher befasst, der mit Unterstützung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan zum zweit-

wichtigsten Vertreter des türkischen Staates avanciert ist und von diesem als seinen besten Mann gelobt wird. „Hakan Fidan ist das Gesicht des neuen Nahen Ostens“, zitiert das Wall Street Journal den US-Botschafter in Ankara, James Jeffrey. Die Versuche der

US-Regierung, die AKP-Regierung unter Druck zu setzen, scheinen bislang erfolglos.

(taz-Artikel/Kommentar v. 24.10.2013/Azadi)

KURDISTAN

KCK fordert weitere Schritte der AKP-Regierung zur Konfliktlösung

Ihre Haltung zum aktuellen Stand des Lösungsprozesses haben die Vorsitzenden des Exekutivrates der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) in einer Erklärung niedergelegt. Dabei listen sie drei Hauptforderungen auf, ohne deren Erfüllung andere Schritte bedeutungslos seien. Diese sind: die verfassungsrechtliche Verankerung der kurdischen Identität und Kultur, die Anerkennung der Demokratischen Autonomie sowie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht. Sollte die Umsetzung dieser Forderungen nicht ernsthaft angegangen werden, sei es legitim, dass die Kurdinnen und Kurden die Initiative ergreifen, ihre eigenen demokratischen Strukturen aufzubauen. Alle Teile der kurdischen Freiheitsbewegung würden sich hierbei auf das von Abdullah Öcalan am 21. März zum diesjährigen Newrozfest verkündete Manifest stützen. Ob der Waffenstillstand weiterhin bestehen bleibe, hänge einzig von der weiteren Haltung des türkischen Staates ab. Scharf kritisiert der Exekutivrat das von der AKP-Regierung kürzlich vorgestellte „Demokratisierungspaket“. Der historischen Chance zur Konfliktbeilegung habe sich der Staat bislang nur „grob“ angenähert. „Dass die AKP-Regierung keinerlei Schritte in Richtung einer Lösung unternimmt, den Prozess gar für ihr politisches Kalkül in Gefahr bringt, ist offen-

sichtlich geworden.“ KCK ruft schlussendlich die „Demokratiekräfte und die Bevölkerung“ dazu auf, „sich im Sinne einer Lösung zu organisieren und einen vieldimensionalen Widerstand zu leisten.“

(ANF/ISKU v. 10.10.2013/Azadi)

Zehntausende trauerten um Şervan Muslim

Am 9. Oktober ist Şervan, der Sohn des PYD-Vorsitzenden Salih Muslim, bei Kämpfen zwischen der YPG und Islamisten der ISIS in Girê Spî (Westkurdistan/Nordsyrien), getötet worden. Zehntausende nahmen tags darauf am Trauerzug teil. Şervan Muslim wurde auf einem Friedhof nahe der Stadt Kobanî beigesetzt.

(ANF/ISKU v. 10.10.2013)



INTERNATIONALES

Ex-Geheimdienstchef Hayden dachte über gezielte Tötung von Edward Snowden nach

Auf einer Diskussionsveranstaltung zu „Cybersecurity Summit 2013“ am 3. Oktober in den Räumen der „Washington Post“ hat der ehemalige NSA und CIA-Chef Michael Hayden gestanden, darüber nachgedacht zu haben, den früheren NSA-Mitarbeiter Edward Snowden auf eine Liste für gezielte Tötungen setzen zu lassen. Damit meinte er die „Kill Lists“ der US-Präsidenten, auf denen die Namen von Personen stehen,

die getötet werden sollen. Barack Obama hat diese in „disposition matrix“ umbenannt und fortgeführt. Hayden rechtfertigte die Auftragsmorde in staatlichem Auftrag: „Attentate sind per Verfügung des Präsidenten verboten.“ Wir machen keine Attentate. Sehr wohl aber würden „gezielte Tötungen gegnerischer Kombattanten“ durchgeführt, weil sich die USA „im Krieg“ befänden.

Auf einer ähnlichen Veranstaltung Anfang August hatte Hayden die Unterstützer von Snowden als „Nihilisten

und Anarchisten“ bezeichnet oder „Paarundzwanzig-jährige, die seit fünf oder sechs Jahren nicht mit dem anderen Geschlecht gesprochen haben.“

(ND/jw, 4. 5./6.102013/Azadi)

AZADÎ an die baskische Gefangenenhilfsorganisation Herrira

Die Angriffe des spanischen Staates auf die Gefangenenhilfsorganisation „Herrira“ verurteilen wir aufs Schärfste. Sie erfolgen zu einem Zeitpunkt, an dem die abertzale Linke sich einer weitreichenden politischen Umorientierung unterzogen hat und auf eine demokratische Weise den seit Jahrzehnten bestehenden Konflikt um das Baskenland lösen will. Unumkehrbare Schritte wie die Aufgabe des bewaffneten Kampfes seitens der ETA sollten als Dialogangebot gesehen werden und dazu dienen, zu einem historischen Ausgleich zu kommen, der natürlich auch eine Lösung für die politischen Gefangenen enthalten muss. Diesem Dialog verweigert sich der spanische Staat beharrlich und setzt stattdessen weiter allein auf Repression. Mittels eines ausufernden Terrorismusbegriffs werden legale und demokratische Aktivitäten kriminalisiert und so die Zahl der politischen Gefangenen erhöht, anstatt zu einer Lösung zu kommen.

AZADÎ unterstützt seit vielen Jahren Kurdinnen und Kurden in Deutschland, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit verfolgt werden, indem wir Anwältinnen und Anwälte vermitteln, Prozesse beobachten und die Inhaftierten unterstützen. Grundlage der Kriminalisierung bildet das seit 1993 bestehende Verbot der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und deren Listung auf der EU-Terrorliste. Wie euch sicherlich bekannt ist, hat es auch in der Türkei/Kurdistan in diesem Jahr weitreichende Veränderungen gegeben. Auf der Grundlage eines Dialogs zwischen der türkischen Regierung und dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan hat die kurdische Guerilla im März einen Waffenstillstand verkündet und begonnen, sich aus der Türkei in den Irak zurück zu ziehen. Auch wenn der Prozess zur Zeit fragil ist, bleibt doch die Hoffnung auf ein Ende des seit 30 Jahren anhaltenden Krieges.

Auf diese Entwicklungen hat die deutsche Bundesregierung bislang in keiner Weise reagiert und hält an ihrem Kriminalisierungskonzept fest, das allein auf Repression setzt. Demonstrationen werden angegriffen und aufgelöst, die Medienfreiheit eingeschränkt und kurdische AktivistInnen als „Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung“ strafverfolgt und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Es gibt weltweit Kräfte, die sich vor in der Bevölkerung verankerten emanzipatorischen Bewegungen mit klaren politischen Vorstellungen sehr viel mehr fürchten als vor bewaffneten Kämpfen. Diese Kräfte

sind an einem Ausgleich nicht interessiert und praktizieren eine Politik der Spannungen und Eskalation, um durch die Angst der Bevölkerung ihre Machtpositionen halten zu können. Solche Kräfte sehen wir bei den jüngsten Angriffen gegen „Herrira“ am Werk. Unter dem Vorwand, Demokratie und Recht durchzusetzen, soll statt Ausgleich und geschichtlicher Aufarbeitung eine totale Kapitulation der emanzipatorischen Kräfte nach den Maßgaben des Kapitalismus und Imperialismus erreicht werden. Die politischen Gefangenen stehen dabei besonders im Fokus. Sie sind sowohl Geiseln als auch Zeichen für die angebliche Allmacht des Staates.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Politik, die allein auf Justiz und Polizei setzt, statt die gegebenen Konflikte dialogbereit politisch und historisch zu analysieren, zum Scheitern verurteilt ist, egal ob im Baskenland, in Kurdistan oder in Deutschland.

(PM AZADÎ v. 3. 10.2013)

Zehntausende protestieren: Die Gefangenen nach Hause !

70 000 Menschen demonstrierten am 5. Oktober im baskischen Bilbao gegen die Verhaftung von 18 Mitgliedern der Gefangenenhilfsorganisation „Herrira“ (Nach Hause). Auf dem Frontrtransparent stand „Tropfen für Tropfen, eine Flut für die Rechte politischer Gefangener und Flüchtlinge“, dahinter unzählige Plakate mit blauen Tropfen und dem Herrira-Logo: zwei Pfeile, die auf das Baskenland zielen. Sie stehen für die Forderung, die baskischen Gefangenen in ihre Heimat zu verlegen, die bislang verteilt über Gefängnisse in Frankreich und Spanien verteilt sind.

Ende September hatte die Guardia Civil 18 führende Mitglieder von „Herrira“ verhaftet, denen „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Vereinigung und Verherrlichung des Terrorismus“ vorgeworfen wird. In Wirklichkeit jedoch unterstützt die Organisation inhaftierte Mitglieder der baskischen ETA und deren Angehörige. ETA hatte vor zwei Jahren ihren bewaffneten Kampf eingestellt.

Aiert Larraarte, Anwalt von „Herrira“, warf der Justiz vor, durch die Schließung der Büros und der Sperrung von Konten und Webseiten die „Solidarität mit politischen Gefangenen zu kriminalisieren“. „Die PP (spanische rechte Volkspartei) ist zu allerhand fähig und benutzt dazu die Justiz“, sagte Txiki Munoz, Vorsitzender der Gewerkschaft ELA.

„Weil wir einen gerechten Frieden verteidigen, die Wunden schließen und eine neue Etappe des Zusammenlebens öffnen wollen, müssen die Gefangenen und Flüchtlinge nach Hause kommen“, forderten die Journalistin Maite Bidarte und der Schauspieler Carlos Olalla im Namen der Demonstrierenden. Bislang wei-

gert sich Spanien, mit der ETA in einen Dialog über die Abgabe der Waffen und die Folgen des Konflikts zu treten. Die jüngsten Verhaftungen machen deutlich, dass der spanische Staat nicht an einem Frieden interessiert ist.

(ND 7.10.2013/Azadi)

Myanmar: Schritte auf dem Weg zu einem nationalen Waffenstillstand

Vertreter der Rebellenbewegung Kachin Independence Organisation (KIO) und die Regierung von Myanmar haben am 10. Oktober zwar kein Waffenstillstandsabkommen vereinbart, aber eine Sieben-Punkte-Vereinbarung geschlossen, um die vor zwei Jahren wieder ausgebrochenen Kämpfe zu beenden. So sollen in den nächsten Monaten mehrere tausend Flüchtlinge im

Konfliktgebiet in ihre Heimatorte zurückkehren können. Bisher geschlossene Straßen sollen wieder geöffnet werden und ein gemeinsames Monitoring-Team die Truppen an der Frontlinie überwachen. Weiterer Punkt ist ein Fahrplan (Roadmap) für diverse Pilotprojekte. Die KIO hat sich für eine Teilnahme an einer großen Friedenskonferenz im November entschieden. Hier sollen bilaterale Abkommen der neunziger Jahre mit verschiedenen Rebellengruppen der ethnischen Minderheiten auf eine gemeinsame Basis gestellt werden mit dem Ziel eines nationalen Waffenstillstands mit allen bewaffneten Gruppen. Dies wäre ein wichtiger Schritt im Zuge des Reformprozesses der ehemaligen Militärdiktatur.

(jw v. 14.10.2013/Azadi)

BÜCHER

Karl-Heinz Dellwo zur Frankfurter Buchmesse

„In Frankfurt am Main findet in der kommenden Woche erneut die größte Buchmesse Europas statt. Sie ist nur wenig mehr als eine Marktveranstaltung um die Produktion und den Verkauf von Büchern“, schreibt Karl-Heinz Dellwo u. a. in der „Gastkolumne“ des Neuen Deutschland. Und weiter: „Die Buchmesse ist voll kompatibel zum politischen Mainstream in der deutschen Gesellschaft, wie er gerade in der Bundestagswahl sich erneut manifestierte: Angela Merkels ‚marktkonforme Demokratie‘ gegen Peer Steinbrücks Sparkassenwelt, drum herum die neue grüne FDP, die als ideologischen Schmierstoff für ihre Machtbeteiligungsschneise den ‚grünen Kapitalismus‘ gefunden hat: Auch hier ist jeder Unterschied tot. Und nur die Verpackung zuckt noch.“ Dellwo sieht die „Legitimation linker Verlage“ im „Inhalt ihrer Publikationen, der auf eine – wenn schon nicht revolutionäre – so wenigstens radikale Umwälzung der Gesellschaft sich ausrichtet“. Es bedürfe des Harrens der Dinge, „bis etwas entsteht, das uns kollektiv die Kraft gibt, die Lebensverwertung durch den Kapitalismus zu beenden und uns auf den Weg zur kommunistischen Gesellschaft zu machen.“

Karl-Heinz Dellwo ist Geschäftsführer des von ihm 2009 gegründeten Laika-Verlages und Herausgeber der „Bibliothek des Widerstands“, Hamburg.

(ND v. 5./6.10.2013/Azadi)

Todesdrohnen

Zur Frankfurter Buchmesse erschien ein Sammelband von Peter Strutynski (Herausgeber) mit dem Titel „Töten per Fernbedienung. Kampfdrohnen im weltweiten Schattenkrieg“ mit Beiträgen u.a. von Linken-MdB Andrej Hunko, Matthias Monroy, Norman Paech, Knut Mellenthin und Lühr Henken.

Promedia Verlag Wien 2013, 224 Seiten, 14,90 €

Geheime US-Mordmaschinerie

Am 9. Oktober erschien auf Deutsch die Reportage des US-amerikanischen Journalisten Jeremy Scahill mit dem Titel „Schmutzige Kriege“, in der er erzählt, wie Mord zu einem zentralen Instrument der US-Sicherheitspolitik wurde. Hierfür befragte Scahill nicht nur zahlreiche CIA-Agenten u. a. in Afghanistan, Pakistan, Jemen oder Somalia, sondern traf auch zivile Opfer von Einsätzen US-amerikanischer Spezialkommandos und Drohnenangriffen, die die US-Regierung geheim halten wollte. Zum Inhalt heißt es in der Verlagsmitteilung u.a.: „Scahill enthüllt das erschreckende Bild einer geheimen US-Mordmaschinerie, die mächtiger geworden ist als jeder Präsident, der ins Weiße Haus einzieht. Und er zeigt, dass diese verdeckten amerikanischen Kriege, anstatt die USA – und die Welt – vor dem Terror zu schützen, dazu führen, dass der Terror wachsen und sich weiter ausbreiten wird.“

Der Journalist hat schon aus dem Jugoslawienkrieg, aus Nigeria und dem Irak berichtet. Als einer der ersten schrieb er über die seinerzeit im Irak tätige berüchtigte private US-Sicherheitsfirma Blackwater. Der Titel des Buches ist gleichnamig.

Jeremy Scahill lebt in Brooklyn, New York. Er schreibt für „The Nation“ und arbeitet als Korrespondent der Radio- und TV-Show „Democracy now!“.

Jeremy Scahill stellte sein Buch am 17. Oktober in den Räumen des ECCHR (European Center for Consti-

tutional and Human Rights) und am 21. Oktober im Einstein Forum in Potsdam vor.

„Schmutzige Kriege – Amerikas geheime Kommandoaktionen“, Antje Kunstmann-Verlag, München 2013, 720 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 978-3-88897-868-5

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Azize Tank neu im Bundestag

Eine der neuen Abgeordneten der LINKSFRAKTION im Bundestag ist die ehemalige Fabrikarbeiterin und Sozialberaterin Azize Tank aus Berlin. Sie war über viele Jahre als MigrantInnenbeauftragte im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf tätig. Die heute 63-Jährige kam 1972 von Istanbul in die Oberpfalz, wo sie 1975 Mitglied des türkischen Frauenvereins wurde. Später zog sie nach Berlin. Sie gehörte zu den Mitbegründerinnen des interkulturellen Vereins Lisa und wurde 1990 Ausländerbeauftragte. 2009 ging Tank in den Ruhestand. „Ich hatte zwar meinen Job beim Bezirksamt nicht mehr, dafür arbeitete ich aber für Initiativen und bin zudem Vorstandsmitglied der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation.“ Bei einer symbolischen Wahl, die der Türkische Bund Berlin-Brandenburg (TBB) parallel zum Urnengang am 22.9. organisiert hatte, schloss die LINKE mit 45,6 Prozent ab. „Meine Utopie mit 63 Jahren: das Leben der Senioren durch eine gesellschaftliche Altersrevolte lebenswert und sexy zu machen“, so Tank.

(ND v. 5./6.10.2013/Azadi)

Todeslisten des NSU

Laut Aussagen von Beamten des Bundeskriminalamtes in der 46. Verhandlung des NSU-Prozesses in München, sind in der Zwickauer Wohnung des Nazi-Trios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe neben Städtkarten auch 267 Adressen von allen Parteien, Beratungsstellen für Flüchtlinge und Asylheimen gefunden worden. Die meisten der Anschriften betrafen islamische Einrichtungen und Büros der Partei DIE LINKE. „Eine Überprüfung der Adressen mit den Kartenresten ergab eine hohe Übereinstimmung mit Markierungen und Eintragungen zu den Morden“, so der BKA-Beamte Roman G. Offenbar habe auch das Alter bei der Auswahl der Opfer eine Rolle gespielt – Mundlos hatte auf einem Computerausdruck vermerkt: „Türkischer Imbiss sehr gutes Objekt, Personal gut, aber alt – über 60 Jahre.“

(taz v. 16.10.2013/Azadi)



Broschüre „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ erschieden

Schon der Titel unserer ersten Broschüre im Jahre 2003 „Zehn Jahre PKK-Verbot und kein Ende? – Ein Anachronismus mit Folgen“, zeigte eigentlich unsere Skepsis, dass es nicht bei dieser einen Dokumentation bleiben könnte. Damit lagen wir leider richtig, denn im November 2008 erschien die zweite Ausgabe, die mit „15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ überschrieben war. Nun ist aus Anlass des 20. Jahrestages der bundesdeutschen Verbotspolitik die dritte Broschüre erschienen. In ihr werden Repressionen auf der straf-, ausländer- und verwaltungsrechtlichen Ebene gegen Kurdinnen und Kurden sowie kurdische Institutionen dokumentiert, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Das ist aufgrund der Dimension der Kriminalisierung schlichtweg nicht möglich. Es war uns wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, was es für Kurdinnen und Kurden sowie mitunter für UnterstützerInnen

